

Zukunftskongress Bayern

New Work ist, was man daraus macht

Vieles kann, nichts muss

(BS/Tanja Klement) Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Desk- und Jobsharing – New Work hat viele Gesichter. Und wie das anzustrebende Konzept aussieht, ist ganz individuell. Für jedes Unternehmen, jedes Team und vielleicht sogar für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Das betonen zumindest die Verantwortlichen aus der Landeshauptstadt München auf dem Zukunftskongress Bayern.

Bei jedem sieht es anders aus, aber New Work-Konzepte haben in der Regel ähnliche Komponenten. Flachere Hierarchien, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, moderner Führungsstil und noch viel mehr sind Ziele, die ein moderner und attraktiver Arbeitgeber heute anstreben sollte. Oder? „Bevor Sie ein Ziel definieren, sollten Sie sich immer fragen, ob die flache Hierarchie, der coachende Führungsstil etc. auch zu Ihrem Unternehmen und ihren Rahmenbedingungen passt“, so **Anne Schoppe**, Senior Consultant bei CGI. Statt sich an Trends zu orientieren, solle man deshalb überlegen, welche Neuerungen sich im eigenen Arbeitsumfeld gut umsetzen ließen.

Was passt?

Aber wie kann strategisch entschieden werden, welche Elemente eines New Work-Konzepts sich umsetzen lassen, ohne jedes für

sich zu pilotieren? Auch hierfür gibt **Schoppe** Ratschläge: „Der Mensch steht im Mittelpunkt, das funktioniert für Organisationen mit mehr als 20 Mitarbeitenden einfach nicht mehr.“ Man müsse deshalb immer aus drei Perspektiven prüfen, welche Maßnahmen aus Sicht der Führungsebene, des Teams und der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die größte Wirkung erzielen.

Die Landeshauptstadt München will ihren Fahrplan für New Work bis 2025 etablieren. Aber was genau ist dessen Ziel? **Alexander Bierl**, Geschäftsbereichsleiter Organisation und Transformation, fordert hier ein bewusst gestaltetes Konzept, dass die Landeshauptstadt auch weiterhin zu einem attraktiven Arbeitgeber macht. Angestrebte Aspekte seien hierbei unter anderem die Selbstorganisation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein coachender Führungsstil,

eine gute Fehlerkultur, mehr Flexibilität und ein Fokus auf Kompetenzen.

In die Praxis

Aus diesen Zielen habe man in München einen Baukasten entwickelt, so **Melanie Huber**, Organisationsentwicklerin New Work bei der Stadt München. Mit diesem könne man nun in die Pilotierung starten. Interessant sei hierbei, dass es sich nicht zwangsläufig um neue Themen handele, und beispielsweise die Fehlerkultur nur aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werde.

In der Praxis sehe jede Selbstorganisation ein wenig anders aus, so **Huber**. In diesem „Vieles kann, nichts muss“-Ansatz sieht auch **Lisa Westermeier**, New Work Facilitator bei der Landeshauptstadt München, einen maßgeblichen Vorteil. Trotzdem gebe es auch einige Rahmenbedingungen zu bedenken. Die Ergonomie mobiler Arbeitsplätze und die psychische Belastung etwa. Auch Führungskräfte müssten bei Bedarf für das Führen aus der Ferne fortgebildet werden.

Am Ende des Tages sei New Work nicht abgehakt, so **Westermeier**. Vielmehr handle es sich um eine stetige und ständige Entwicklung. So müssten auch nicht von Anfang an alle Skeptikerinnen und Skeptiker überzeugt werden. Wenn die sähen, dass um sie herum die geteilten und aufgabengerech gestalteten Arbeitsplätze, die flexiblen Arbeitszeiten und Co. funktionierten, dann öffneten sie sich den neuen Möglichkeiten im Laufe der Zeit von selbst.



Anne Schoppe, Senior Consultant bei CGI, über Einflussfaktoren auf unsere neue Arbeitswelt. Foto: BS/Gierke

Mit der Cloud souverän werden

Digitale Souveränität hat viele Gesichter

(BS/sp) Um den IT-Betrieb der öffentlichen Verwaltung zu modernisieren, müssen die Vorteile der Cloud genutzt werden. Nach Dr. Christian Frann, Referatsleiter für Datenmanagement und Cloud im Bayerischen Staatsministerium für Digitales, müssen die Flexibilität, Skalierbarkeit und die Verfügbarkeit der IT-Prozesse nachhaltig verbessert werden.

Dafür sollten bei der Cloud-Strategie risikobasierte Ansätze realisiert werden, sagt **Frann**. Um eine wettbewerbsfähige Cloud zu etablieren, sollten möglichst viele Anbieter, insbesondere Hyperscaler, ins Boot geholt werden, erklärt **Christopher Zorn**, Senior Sales Manager bei msg.

ChatGPT als Gamechanger

Neben den Hyperscalern sollte allerdings auch auf Open Source-Produkte gesetzt werden: „Da, wo es Sinn macht und so viel es geht“, resümiert **Rainer Sträter**, Head of Digital Ecosystems bei IONOS SE. In den russischen Behörden beispielsweise, hätte man Microsoft Produkte verbannt: „Die setzen ausschließlich auf Open Source-Software und Linux“, erzählt er. Insbesondere ChatGPT habe als Open Source-Plattform das Potenzial für Nutzerinnen und Nutzer fassbar gemacht, erklärt **Sträter**. Neben Rechercheaufgaben könne die Plattform auch in der Informatik nutzbar sein, heißt es von **Thimo König**, Lead IT Consultant bei msg: „Selbst Programmieren ist

mit dem Tool problemlos möglich.“ So könne die Software fehlerhafte Codes reparieren oder Tools in einer gewählten Programmiersprache verfassen, so **König**.

Sträter machte sich auf dem Zukunftskongress Bayern allerdings Sorgen, dass in Zukunft die digitalen Innovationen überwiegend außerhalb Europas abgewickelt werden könnten und forderte die Attraktivitätssteigerung des Digitalstandorts Deutschland. Die Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands sei einer der prägendsten Aufgaben für die Zukunft.

„Aber was heißt digitale Souveränität?“, warf **Wolfgang Bauer**, Leiter der Abteilung VII „Digitalisierung, Breitband und Vermessung“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, in die Diskussion. „Hieß das, komplett unabhängig von anderen Ländern zu sein? Oder zusammen mit der Europäischen Union oder innerhalb eines westlichen Staatenbündnisses?“, hinterfragte der Abteilungsleiter. Eine Souveränität könne auch schon innerhalb eines Bundeslandes

erreicht werden: „Wenn wir im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) DDoS-Attacken auf die Homepages der Flughäfen München und Nürnberg registrieren und die jeweiligen Stellen vorwarnen können, ist das für mich die ideale Definition von digitaler Souveränität“, so **Bauer**.

Save the Date

Nach dem Zukunftskongress Bayern ist vor dem Zukunftskongress Bayern! Am 8. Februar 2024 feiern wir in München unser zehnjähriges Jubiläum. Seien Sie nächstes Jahr dabei, wenn es wieder heißt: Wie läuft's im digitalen Freistaat?



Digitale Bürgerrechte

Im Freistaat gilt Digital First

(BS/sp/lma) Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben Rechte – insbesondere bei der Digitalisierung. Auf dem 9. Zukunftskongress Bayern erklärte die bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach (CSU), dass der Freistaat dieser Verpflichtung im Bayerischen Digitalgesetz nachkomme.

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz gilt seit Mitte des vergangenen Jahres im Freistaat das Motto „Digital First“. **Gerlach** erläuterte, dass drei Punkte dabei insbesondere im Fokus stünden. Einerseits betreffe das die Grundsätze der Digitalisierung. Dabei müsse die Frage geklärt werden, wo es Förderverpflichtungen für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung gebe und wo noch gravierender Bedarf für Digitalangebote bestehe. Der zweite Faktor sei die digitale Verwaltung. **Gerlach** sagte, dass die Kommunen „das Gesicht zum Bürger“ seien und dementsprechend am stärksten Unterstützung benötigten.

Diese digitale Verwaltung müsse dringend mehr beinhalten als den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen, wie es im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgeschrieben wurde. „Ein schlechtes Gesetz, dass dann auch noch schlecht umgesetzt wurde“, kommentiert **Christian Bähr**, der Leiter der Abteilung Digitale Verwaltung, IT-Strategie und IT-Recht im Bayerischen Staatsministerium für Digitales. Natürlich brauche es nun mehr Schnittstellen und Standards. Man dürfe darüber hinaus auch nicht immer auf das Einer-für-Alle-Prinzip setzen, sondern müsse auch die Wirtschaftlichkeit im Blick haben.

Gesetzlichen Anspruch etablieren

Einen Punkt stellte **Gerlach** beim Bayerischen Digitalgesetz in den Vordergrund: die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. „Man muss



Die Bayerische Digitalministerin Judith Gerlach (CSU) forderte auf dem 9. Zukunftskongress Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten. Foto: BS/Gierke

den Menschen klarmachen, dass sie auch im Digitalen Rechte besitzen, das ist bisher in Deutschland nicht wirklich verankert.“ Des Weiteren erhält die Bevölkerung des Freistaats durch das Bayerische Digitalgesetz „einen gesetzlichen Anspruch“ auf die Nutzung von digitalen Diensten. Gleichzeitig räume das Gesetz jedem das Recht ein, selbst zu bestimmen, wann und in welchem Umfang er digital mit der Verwaltung kommuniziere, so die Ministerin (*Interview mit Staatsministerin Judith Gerlach auf Seite 23*).

Wie wichtig das Vorhandensein von passenden Gesetzen für das Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung ist, betont auch **Gudrun Aschenbrenner**, Vorstandsmitglied des kommunalen IT-Dienstleisters AKDB.

„Solange es vorgeschrieben ist, dass für bestimmte Prozesse ein Papier vonnöten ist, kann ich kein Gesetz digitalisieren.“ Richtige Gesetzgebung sei also Grundvoraussetzung für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

Die Ministerin wiederum brachte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion mit ein: die digitale Nachhaltigkeit in Bayern zum Stichjahr 2030. „Bisher haben wir zu wenig Technologien in Betrieb, die den Klimawandel nachhaltig bekämpfen.“ Das bayerische Digitalministerium entwickle dafür mit der Universität Passau ein innovatives und klimaneutrales Rechenzentrum, so die Ministerin. Das Projekt „Bavarian Green Data Center“ solle als Vorbild für andere Rechenzentren in Bayern und Deutschland dienen.

Die Vision des digitalen Münchens

Digitalisierung hängt auch an den rechtlichen Vorgaben

(BS/sp) Die Stadt München möchte digitaler werden. Dabei soll es allerdings nicht bleiben. Nach Dr. Laura Dornheim, IT-Referentin und CDO der Stadt München, soll die Landeshauptstadt bis 2025 eine zukunftsorientierte und nachhaltige Metropole werden, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Dies sei die Vision der Stadt, ergänzt **Dornheim**. Nach der Vision folgten die Mission, strategische Prinzipien, Handlungsfelder, Ziele und zu guter Letzt die Maßnahmen selbst. Damit die Maßnahmen umgesetzt werden könnten, brauche es auch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger: „Digitalisierung muss von jedem verstanden werden“, sagte die CDO der Stadt München auf dem 9. Zukunftskongress Bayern. Neben den Menschen, die mitziehen müssten, hänge die Digitalisierung, wie z. B. Online-Bürger-services, auch an rechtlichen Vorgaben. So werde es noch „Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis kein Bürger mehr persönlich bei staatlichen Stellen erscheinen muss“, erklärt die IT-Referentin.

Rechtliche Fragen ergeben sich aber auch bei anderen Themen wie z. B. beim Dieselfahrverbot. Seit dem 1. Februar 2023 gibt es in München auf dem Mittleren Ring und in der Innenstadt ein solches

Verbot. Ausnahmen gibt es für Anwohnerinnen und Anwohner und den Lieferverkehr. Allerdings gibt es hier Probleme mit der Videoüberwachung: „Eine Rundumüberwachung ist rechtlich schwierig“, sagt **Dornheim**. Auch der Zugriff auf

die Kennzeichendatenbanken gestalte sich kompliziert: „Hier sind wir dabei, die Chancen der Registermodernisierung zu nutzen, damit solche Daten auch anderweitig und rechtlich einwandfrei genutzt werden dürfen“, resümiert **Dornheim**.



Dr. Laura Dornheim, IT-Referentin und CDO der Stadt München, hofft, dass rechtliche Vorgaben die Digitalisierung nicht weiter bremsen. Foto: BS/Gierke

Behörden Spiegel: Im August 2022 ist das Bayerische Digitalgesetz in Kraft getreten, welches erstmals das Prinzip "Digital First" in der öffentlichen Verwaltung fest schreibt. Wie zufrieden sind Sie mit der bisherigen Wirkung des Gesetzes?

Gerlach: Das Bayerische Digitalgesetz ist ein wichtiger Meilenstein für Bayern. Es schafft erstmals rechtliche Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen über zukunftsfähige digitale Angebote verfügen und diese sicher nutzen können. Es ist in seiner Art einzigartig in Deutschland und Europa und legt die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Digitalisierung im Freistaat Bayern fest. Es verankert außerdem die Digitalrechte von Bürgerinnen und Bürgern und der Unternehmen im Freistaat. Dazu gehört beispielsweise der Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten im Austausch mit Behörden.

Das Prinzip "Digital First" wollen wir übrigens auch auf die Bundesebene bringen. Das digitale Verfahren im Austausch mit Verwaltungen soll also erste Wahl sein und damit zum Standard werden. Das habe ich bereits mehrfach gefordert.

Behörden Spiegel: Anfang Februar haben Sie den Markt Hösbach

(BS) Im Zuge des diesjährigen Zukunftskongresses Bayern sprach der Behörden Spiegel mit der Schirmherrin und Keynote-Sprecherin der Veranstaltung, Digitalministerin Judith Gerlach. Die Fragen stellte Guido Gehrt.



"Das Prinzip "Digital First" wollen wir auch auf die Bundesebene bringen."

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales des Freistaats Bayern.
Foto: BS/Staatministerium für Digitales

als das 200. "Digitale Amt" ausgezeichnet. Was muss passieren, damit alle 2.056 Kommunen im Freistaat schnellstmöglich dieses Prädikat erhalten?

Gerlach: Klar ist: Wir sind erst zufrieden mit der Verwaltungsdigitalisierung, wenn auch die letzte Kommune "dabei" ist. Die Digitalisierung muss bei den Menschen ankommen. Wir haben hier als Freistaat schon viel erreicht, aber

ich sehe nicht nur uns als Staatsregierung in der Pflicht, sondern auch die Kommunen selbst. Sie müssen die Angebote auch annehmen und umsetzen.

Wir bieten den Kommunen über die Initiative "BayernPackages" mehr als 200 bereits fertig digita-

lisierte Leistungen an, die sie aus verschiedenen Quellen beziehen können. Die Leistungen aus dem BayernStore als ein Baustein der BayernPackages können beispielsweise mit wenigen Klicks abonniert und anschließend durch die Gemeinden bei sich angeboten werden. Mit unserem Förderprogramm "Digitales Rathaus" fördern wir die Entwicklung oder den Einkauf weiterer Online-Verfahren. Und wir bilden über unseren "Grundkurs Digitalotse" kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort.

Behörden Spiegel: Sie haben zu Jahresbeginn den Vorsitz der D16 übernommen. Welche zusätzlichen Impulse erwarten Sie sich aus diesem Gremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung?

Gerlach: Das D16-Treffen ist ein zentrales Format für die Gestaltung des digitalen Wandels in Deutsch-

land, weil hier alle Bundesländer zusammenkommen. Ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen digitalpolitischen Themen und Fragestellungen ist unerlässlich. Ein wichtiges Thema ist aktuell, wie man dem IT-Fachkräftemangel auch in den Behörden begegnen kann. Denn ohne entsprechendes Fachpersonal kann die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht gelingen.

Behörden Spiegel: Seit einigen Wochen liegt der Entwurf eines OZG-Änderungsgesetzes vor, der mittlerweile intensiv diskutiert und vielfach kritisiert wird. Wie fällt Ihr Urteil an dieser Stelle aus?

Gerlach: Zunächst stelle ich fest, dass wir bei der Behörden-Modernisierung in Bayern gut vorangekommen sind. Nach einer Statistik des Bundesinnenministeriums im Februar 2023 liegt der Freistaat

jetzt mit mehr als 198 flächendeckend verfügbaren Online-Services vor allen anderen Bundesländern auf Platz eins im Ländervergleich.

Zufrieden sind wir aber natürlich noch nicht und vor allem der Bund muss dringend nachbessern und an Tempo zulegen, zum Beispiel an folgenden Punkten:

- Wir brauchen eine drastische Vereinfachung der Authentifizierung für Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Einrichtungen und deren Leistungen, also eine Identifizierungsmöglichkeit, die handhabbar und nutzerfreundlich ist.

- Bis eine solche verfügbar ist, kann man als Übergang auf die bewährte Elster-Infrastruktur setzen, denn ein Verfahren, das sicher genug für die Übermittlung privater Steuerdaten Richtung Finanzamt ist, ist auch sicher genug für den Austausch mit anderen staatlichen Stellen.

- Wir brauchen zudem dringend eine Weiterentwicklung des "Einer für alle"-Prinzips (Efa). Dabei wird eine Leistung digitalisiert, die dann für alle anderen Länder und Kommunen ebenfalls nutzbar ist. Dafür muss natürlich auch die Finanzierung langfristig gesichert sein.

Register modernisieren

Verwaltungsdigitalisierung beschleunigen

(BS/Katrin Giebel*) Im Rahmen des Kongresses gestalteten Dr. Ana Kolarov (Digitalministerium), Patrick Spahn (Materna), Janos Standt (mgm), Dr. Christian Kiehle (msg) und die Autorin gemeinsam mit der Moderatorin Dr. Eva-Charlotte Proll einen Workshop zur Registermodernisierung.

Auf dem Panel war man sich einig, dass die Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland am Anfang steht und in den Kommunen größtenteils noch gar nicht angekommen ist. Zwar gebe es eine technische Zielarchitektur der Registermodernisierungsbehörde, jedoch seien viele Fragen zur konkreten Umsetzung und zum Zeithorizont noch ungeklärt. Vitako ist der Ansicht, dass die Modernisierung mit einer Konsolidierung der Register bereits jetzt gestartet werden kann. In einem Folgeschritt werden diese Register schrittweise interoperabel digitalisiert und ermöglichen so einen vollen digitalen Datenabruf.

Lösungsansätze wurden daher in Workshop-Gruppen zu rechtlichen, technischen und organisatorischen/prozessualen Aspekten erarbeitet. So wurden bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen digitale Identifizierbarkeit, bestehende föderale Governance-Strukturen, fehlende Verantwortlichkeiten für das Registermanagement und die Abwesenheit von fachrechtlichen Regelungen für Registerabrufe und deren Transparenz als Herausforderungen benannt. Rechtliche Lösungsansätze wurden in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Verbindung mit dem E-Government-Gesetz gesehen. Meilensteine werden mit dem Inkrafttreten des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) und des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) sowie mit haushaltsrechtlichen Anpassungen für dauerhaften Betrieb und Entwicklung der Register und zugehörigen Fachverfahren erreicht.

Technische Herausforderungen liegen bei Verfügbarkeit, Skalierbarkeit, Sicherheit, Bedienbarkeit und Interoperabilität von Registern. Diese müssen adressiert, Verantwortlichkeiten, eine IT-Basisinfrastruktur und Standards entwickelt, Datenkonsolidierung und Datenqualität sichergestellt werden. Erfolge lassen sich über eine agile Umsetzung gesetzlicher und organisatorischer Komponenten mit Maßgabe zur Schnittstellenverpflichtung zur Nachnutzung

von technischen Komponenten und zur Verwendung von Open-Source-Produkten erzielen.

Aus organisatorischer, prozessualer Sicht sind für das Gelingen der Registermodernisierung die Schaffung von Datenstandards und die Festlegung von datenführenden Registern maßgeblich. Gemäß dem Vitako-Vorschlag zum agilen und iterativen Vorgehen ermöglicht eine Fokussierung auf die Melderegister eine schnelle Konsolidierung und Herstellung von Interoperabilität. Koordinatoren auf Landesebene könnten einen Beitrag bei der Umsetzung des EU-Single-Digital-Gateways und des ReGMoG leisten, indem sie Anforderungen gebündelt managen.

Vitako hat ein Positionspapier aus Sicht der kommunalen IT zur Registermodernisierung veröffentlicht. Die darin formulierten Empfehlungen spiegeln sich in den Workshop-Ergebnissen wider: Um die Registermodernisierung erfolgreich umzusetzen, braucht es ein agiles Mindset und Pragmatismus: Prozesse müssen digitaltauglich gedacht und hin zu einer echten Digitalisierung optimiert werden. Hierbei hilft eine interdisziplinäre Perspektive, die Fachlichkeit, Prozessmanagement und informationstechnische Expertise zusammenbringt. Technisch sollte der Fokus auf der Herstellung von Interoperabilität von bereits bestehenden Registern des Meldewesens liegen. Über verbindliche Schnittstellen- und Datenstandards lässt sich so eine IT-Infrastruktur schaffen, deren Nutzung nicht von der Schaffung einer komplett neuen und zeitaufwendigen Architektur abhängt. Kommunen benötigen technische Unterstützung bei der Umsetzung: Die kommunalen IT-Dienstleister agieren als Multiplikatoren in der Fläche und tragen so zu einem Gelingen der Registermodernisierung bei.

Das Vitako-Positionspapier findet sich unter: <https://vitako.de/archive/10111>.

*Katrin Giebel ist Bereichsleiterin Verwaltungsdigitalisierung bei Vitako.

Die Digitalisierung jetzt anschieben!

Wir werfen einen Blick auf den Stand der Digitalisierung in Ihrer Verwaltung, helfen Ihnen bei der Einordnung zentraler Digitalisierungsthemen und schaffen die Grundlage für Ihre Digitalisierungsprojekte.

- ✓ Gemeinsames Verständnis von Digitalisierung schaffen
- ✓ Chancen und Risiken für Ihre Verwaltung erkennen
- ✓ Aktuelle Gesetze und Normen einhalten
- ✓ Föderale Angebote nutzen
- ✓ Mitarbeitende bei Veränderungen mitnehmen

Starten Sie jetzt mit uns!



prosoz.de/starterpaket



Prosoz